

Überstundenzuschläge	Mo. bis Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Samstag 6.00 - 12.00 Uhr Jedoch Mindestpauschale 160,00 € / Mo. bis Fr. 22.00 - 6.00 Uhr, Sa. ab 12.00 Uhr, beide auf Anfrage.	10,50 €/m³
Standzeiten	Zum Entladen auf der Baustelle sind 5 min/m³ im Preis enthalten. Jede darüber hinausgehende, angebrochene Viertelstunde berechnen wir mit Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1/1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität.	22,50 €
Mindestfracht	Bei Lieferung unter 6 m³ Beton berechnen wir für die zu 6 m³ fehlende Menge	Art.-Nr. 8001 25,00 €/m³
Wintersaisonzuschlag	Zwischen 01.12. und 15.03. erheben wir generell einen Wintersaisonzuschlag von	6,00 €/m³
Anfahrt	Anfahrtswege zur Baustelle, die über unseren Lieferbereich von 20 km hinausgehen, Zuschlag je Kilometer und Fuhre	4,00 €/km
Selbstabholer	Frachtvergütung für Selbstabholer bei Abholung von mindestens 1 m³ Für Selbstabholer kann Beton und Estrich nur in der Konsistenz C1 abgegeben werden.	5,00 €/m³
Lieferschein-Ausdruck	Soll-Istausdruck, z. B. bei vorgegebener Rezeptur (Beton nach Zusammensetzung gemäß DIN EN 206-1/1045-2)	3,00 €/m³
Werkseigenes Labor E und W	Herstellen und Abdrücken von Betonwürfeln (pro Satz = 3 Stück) im Werk Bobingen und das Ausstellen eines Prüfzeugnisses	130,00 €
	Wasserundurchlässigkeitsprüfung	150,00 €
	Sonstige Leistungen	auf Anfrage
Zusatzmittel	• Veränderbare Verarbeitbarkeitszeit bis 4,5 Std.	7,00 €/m³
	Jede weitere Stunde (Verzögerer-Richtlinie des DafStb beachten)	1,50 €/m³
	• Veränderung der Konsistenz nach den Richtlinien für Betone mit Fließmittel und Fließbetone bis zu einer Dosierung von 1% vom Zementgehalt	7,50 €/m³
Dosiergebühr	Sollte in Abstimmung mit dem Lieferanten Zusatzmittel oder Zusatzstoff bauseits gestellt werden, berechnen wir eine Dosiergebühr von Eine Haftung für die Betonqualität können wir nicht übernehmen.	5,00 €/m³
Entsorgung	Für die Entsorgung von Restbeton gilt ein Preis von	60,00 €/m³
	Leichtbeton und Stahlfaser-Beton	120,00 €/m³
Erdfeuchter Beton	Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton, Zementestrich und sonstigen Mischungen bezüglich der Verarbeitbarkeitszeit.	
Abnahme-verweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet.	
	Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir an Fracht	23,00 €/m³
	Mindestens jedoch pro Fuhre	135,00 €
CO₂-Zuschlag	Generell verrechnen wir ab 01/01/2022 einen CO ₂ -Zuschlag von 3,00 €/m³ Beton . Sollte der Preis für die Tonne CO ₂ 70,00 € überschreiten, verrechnen wir für je weitere 5,00 € mehr pro Tonne CO ₂ , einen Zuschlag von 0,50 €/m³ Beton .	
Dieselpreiszuschlag	Übersteigt der monatliche Dieselpreis 1,50 €/L netto, verrechnen wir pro 0,05 €/L einen Zuschlag von 0,15 €/m³ Beton .	
Gleitklausel	Sollten sich Zement-, Zusatzstoffe-, Fracht- und Energiepreise während eines laufenden Auftrages erhöhen, sind wir gezwungen die Mehrkosten weiterzuberechnen.	
Preise	Alle Preise verstehen sich netto frei Baustelle innerhalb eines Umkreises von 20 km auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die enthaltene Fracht beträgt 23,00 €/m³ für Beton und ist nicht skontierfähig. Mit * gekennzeichnete Produkte sind nicht rabattfähig.	
Garantie	Für alle von uns hergestellten und ausgelieferten Betonsorten garantieren wir im Rahmen unserer Lieferbedingungen. Unsere Zuschlagstoffe und Zemente entsprechen der DIN EN 12620 und DIN EN 197-1. Bei Veränderung des Betons durch die Baustelle (Wasser, Zusatzmittel etc.) über die Rezeptur hinaus, erlischt unsere Gewährleistung. Ebenfalls übernehmen wir keine Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton und Zementestrich.	
Güteüberwachung	Unsere Betone und technischen Einrichtungen werden aufgrund eines Überwachungsvertrages mit dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Techn. Universität München, gemäß DIN EN 206-1/1045-2 überwacht, sowie auch im eigenen Betonlabor. Sämtliche von uns in Verwendung kommenden Zusatzmittel sind gütegeprüft.	
	- Für die Expositionsklasse XA3 ist eine Oberflächenbeschichtung des Betons erforderlich! - Für die Expositionsclassen XM2 und XM3 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich (Hartstoffeinstreuung, Vakuumieren oder Flügelglätten). - Für Betone der Expositionsclassen XM verwenden wir werkseigene Zuschlagstoffe. - Beton mit LP ist für maschinelles Glätten nicht geeignet, vorsorglich melden wir Bedenken an.	

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- € /m³ auch bei Selbstabholung